

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel (GAL) vom 05.04.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Studiengebühren**

*Wiederholt hat der neu gewählte Senat öffentlich erklärt, die Studiengebühren in Hamburg abzuschaffen. Um keine nachteiligen Auswirkungen auf den Lehrbetrieb an den Hochschulen zu erzielen, sind Kompensationsleistungen notwendig. Der Senat hat auch erklärt, diese leisten zu wollen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die Abschaffung der Studiengebühren in Hamburg?*

Der Senat wird den Zeitpunkt, zu dem er der Bürgerschaft die Abschaffung der Studiengebühren vorschlagen wird, im Rahmen der Beratung der Haushaltsaufstellung festlegen.

2. *Welche Einnahmen generierten die Hamburger Hochschulen durch Studiengebühren seit deren Einführung nach Semester aufgeteilt?*

Die Einnahmen beinhalten die Einzahlungen der Selbstzahler und die von der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt in Höhe der gestundeten Gebührenforderungen gezahlten Mittel.

<b>Hochschule</b>	<b>Einnahmen SS 2010</b>	<b>Einnahmen WS 2010/2011</b>
Universität Hamburg (UHH)	9.907.312 €	10.886.438 €
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW*)	8.288.853 €	
Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	1.419.000 €	1.763.625 €
HafenCity Universität Hamburg (HCU)	556.875 €	642.750 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)	243.025 €	251.750 €
Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)	104.625 €	130.875 €

\* Die HAW stellt die Einnahmen nur noch für das Haushaltsjahr dar. In der Einnahmesumme der Selbstzahler sind Zahlungen für verschiedene, teilweise vorherige Semester enthalten. Insofern können auch keine Gesamtsummen gebildet werden. Aufgrund von Korrekturbuchungen im Bereich der Stundungen der HAW (nach Satzung und LHO) hat sich die Summe gegenüber den Angaben in Drs. 19/8201 verringert. Die Angaben zu den Einnahmen in der Drs. 19/8201 enthielten zudem irrtümlich die Kompensationszahlung und Zinserträge.

Im Übrigen siehe Drs. 19/6222 und 19/8201.

3. *Mit der Einführung der nachgelagerten Erhebung von Studiengebühren wurden diese auch reduziert. Im Zuge der Gesetzesänderung wurde festgeschrieben, dass an die Hochschulen für die Mindereinnahmen Kompensationszahlungen geleistet werden sollen. Wie hoch waren beziehungsweise sind diese Kompensationszahlungen aufgeteilt an die Hamburger Hochschulen seit deren Einführung in den jeweiligen Semestern?*

Die für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 veranschlagten Mittel wurden auf die Hochschulen wie folgt verteilt:

Hochschule	Kompensationszahlungen 2009	Kompensationszahlungen 2010
UHH	2.202.984 €	1.283.189 €
HAW	693.720 €	786.552 €
TUHH	399.312 €	398.318 €
HCU	16.920 €	2.521 €
HfMT	33.840 €	10.084 €
HFBK	37.224 €	40.336 €
Hochschulen insgesamt	3.384.000 €	2.521.000 €

4. *In welcher Höhe pro Semester plant der Senat nach einer Abschaffung der Studiengebühren Kompensationsleistungen an die jeweiligen Hamburger Hochschulen zu leisten?*

Mit dieser Frage hat sich der Senat bisher nicht befasst. Er wird der Bürgerschaft im Rahmen des Verfahrens zur Abschaffung der Studiengebühren einen Vorschlag unterbreiten.